

Gedächtnisprotokoll zur mündlichen Prüfung am 26.03.09

Prüferin Fr. Dr. Wurm (Kanzlei):

- Grenzbeschlagnahmeverfahren für DE bzw. EU.:
 - Wo ist ein Antrag auf Grenzbeschlagnahme einzureichen?
 - Wie sollte eine gerichtliche Entscheidung gem. § 147 III MarkenG erwirkt werden? -> Einstweilige Verfügung. Was sind die Voraussetzung, insb. wo und wer (Anwalt erforderlich?) darf Antrag auf einstw. Verfügung stellen?
- Benutzungsmarke USA/DE/EU
 - Was bedeutet ® bzw. TM?
 - Welche Benutzungsnachweise sind für IR/EU/DE – Marke zu erbringen?
 - Voraussetzung für eine Benutzung /Verkehrsdurchsetzung/Verkehrsgeltung einer Marke?
- Eintragungsbewilligungsklage
 - Wofür?
 - Typischer Anwendungsfall? -> Nichtangriffsabrede zw. 2 Firmen
- Was wird in TRIPS geregelt? Und was wird demgegenüber in der PVÜ geregelt?

Prüfer Hr. Schwarz (Porsche AG):

- Wie regelt sich die Anmeldergemeinschaft bei einem Patent? -> BGB- oder Bruchteilsgemeinschaft? (BGH-„Rollenantriebseinheit“)
- Programm zur Visualisierung von Messdaten patentfähig? -> Technizität problematisieren; Welcher sonstiger Schutz möglich? -> Urheberrecht;
- Für ein IDS in USA ist ein Fachartikel einzureichen. Was ist zu tun? -> Kaufen, sonst Urheberrechtsverletzung; Ist das Urheberrecht übertragbar? -> Nein, nur ausschließliche Nutzungsrechte können gewährt werden

- Wie ist im Nichtigkeitsverfahren die Neuheit/erf. Tätigkeit eines europ. Patents zu beurteilen? -> IntPatÜG: in materieller Hinsicht ist EPÜ anzuwenden
- EPÜ/PCT: Doppelschutz bzw. Wirkungslosigkeit war zu diskutieren. Interessant: Ist DE-Erstanmeldung bereits erteilt, tritt die Rücknahmefiktion gem. IntPatÜG Art. III, § 4 III nicht ein, wenn die PCT-Nachanmeldung nationalisiert wird.
- Wie kann eine Rechtsdurchsetzung in China erfolgen? -> 2 Wege: gerichtlich / über die Verwaltung / strafrechtlich
- Kann auch in DE ein Strafverfahren gegen einen Patentverletzer eröffnet werden? -> Ja; Wer kann das Verfahren eröffnen? -> Normalerweise nur die Staatsanwaltschaft. Tut diese jedoch nichts, gibt es noch den Weg der Privatklage
- Ist eine DIN-Norm eine gesetzliche Vorschrift? -> Nein, sie ist nur Vereinbarung über einen Standard, was eine zulässige Kartellbildung darstellt

Prüfer Hr. Schubert (Frauenhofergesellschaft):

- ArbEG:
 - Erfinder X und Y der Firma A bzw. B machen zusammen eine Diensterfindung. Diese wird jeweils von A bzw. B in Anspruch genommen und zum Patent angemeldet (Patent wird erteilt). Firma A macht 10 Mio Umsatz mit der Erfindung, Firma B nur 10000. Haben die Erfinder einen Vergütungsanspruch, woraus, in welcher Höhe und gegen wen? -> Bruchteilsgemeinschaft der Firmen A und B. B hat zwar einen Ausgleichsanspruch aus § 743 I BGB gegen A. Macht B diesen aber nicht geltend, muss sich der Erfinder der Firma B mit einem sehr geringen Vergütungsanspruch begnügen (entsprechend dem eines Sperrpatents).
 - Vergütung ab Inanspruchnahme oder ab Nutzung?
 - Besonderheit bei der Vergütung für ein noch nicht erteiltes Patent? -> Risikoabschlag von 50% (BGH „Cromegal“)
- GeschmMG
 - Wie ist das Verfahren zur Nichtigerklärung eines GemGeschmM?

- Fall (wohl im Beck-Verlag erschienen): Babyflaschenwärmer wird in China in 2006 benutzt, dann auf einer Ausstellung in London in 2007 ausgestellt. Kann noch ein nicht-eingetr. GemGeschM heute erlangt werden? -> Nein, weil den Verkehrskreisen der Gemeinschaft auch eine Offenbarung in China zugänglich ist, weshalb die Neuheit fehlt. Daran kann auch eine etwaige Ausstellungspriorität nichts ändern.
- Fall aus der Praxis: Schubert hat ein Bildchen eines Gegenstands sowie des Formenschatzes ausgeteilt und die Kandidaten mussten eine Neuheitsprüfung bzw. Eigenartsprüfung vornehmen.

Prüferin Fr. RichterIn Friehe:

- Bis wann ist die Anmeldegebühr bei einer Patentanmeldung zu zahlen? Was sind die Folgen einer Nichtzahlung?
- Was ist eine Rücknahmefiktion? Zweck?
- Was ist der Fachmann im Patentrecht für eine Figur? Wie wird er bestimmt?-> Rechtsfigur, die durch die Rechtsprechung ausgefüllt wird
- Im Einspruchsverfahren wird eine japanische Druckschrift als nachveröffentlichter Stand der Technik von der Einsprechenden geltend gemacht. Ist das möglich? -> Nein, § 3 PatG
- Sie werden wegen Patentverletzung abgemahnt. Unter welchen Umständen ist ein Beitritt möglich? -> negative Feststellungsklage muss zunächst erhoben werden, dann Beitritt.
- Im Einspruchsverfahren wird eine Veröffentlichung des Patentinhabers geltend gemacht, die 3 Monate vor dem Anmeldetag des Streitpatents liegt und dessen Gegenstand neuheitsschädlich vorwegnimmt. Was kann der Patentinhaber tun? -> Gebrauchsmuster abzweigen.
- Ist ein neuer VKH-Antrag im Beschwerdeverfahren zu stellen, wenn ein solcher bereits für das Anmeldeverfahren gewährt wurde? Ja, weil verschiedene Instanzen
- Wer entscheidet über VKH-Antrag im Anmeldeverfahren? Unter welchen Voraussetzungen wird ein solcher gewährt?

Prüferin Fr. RichterIn Klante:

- Sortenschutz:

- DE – bzw. Gemeinschaftssortenschutzamt ist wo? Hannover bzw. Angers (Frankreich)
 - Was ist das Landwirte- bzw. Züchterprivileg?
 - Schutzdauer bei Kartoffeln etc.?
 - Was ist überhaupt eine Sorte?
- Kostenrecht:
 - Was sind übliche Streitwerte im Patentrechtlichkeitsverfahren, Markenlöschungsverfahren, usw.?
 - Unterscheidung in gerichtliche und außergerichtliche Kosten
 - In welchen Fällen sind die Kosten für einen Patentanwalt und einen Rechtsanwalt zu zahlen? Umstritten. Kriterium ist die Notwendigkeit.
 - Welche Maßnahmen zur Kosteneinsparung können in einem Patentrechtlichkeitsverfahren ergriffen werden, wenn Sie feststellen, dass Sie voraussichtlich verlieren werden? Vergleich, Klagerücknahme (PatKostG Nr....)
- Standesrecht: Vorteile / Nachteile sich in einer Partnerschaftsgesellschaft, BGB-Gesellschaft, GmbH oder AG niederzulassen.